

## e-Konsultation I: Tarifarishes

Anfragen auf elektronischem Weg, z.B. per SMS/MMS oder E-Mail, nehmen zu. Im TARMED gibt es keine Position, welche Leistungen in diesem Bereich abbilden würden. Der VHBB-Vorstand empfiehlt Praxen mit tendenziell (z.B. altersstrukturbedingt) hohen Fallkosten, jeden neuen Fall mit den Positionen 00.0110–00.0130 (Telefonische Konsultation) zu beginnen und anschliessend mit Position 00.0140 (Ärztliche Leistung in Abwesenheit des Patienten) weiterzufahren. Den übrigen Praxen genügt im Prinzip Position 00.0140. Die Tarifposition 00.0015 ist gebunden an die Konsultation (d.h. die physische Präsenz) in der Arztpraxis und darf nicht verwendet werden.

## e-Konsultation II: Sorgfalts- bzw. ärztliche Schweigepflicht

Bei Anfragen auf elektronischem Weg ist – ohne ein eindeutiges Identifikationsverfahren mit Schlüssel bzw. Zugangscode, z.B. über HIN, SuisseID etc. – jeweils unklar, ob der Absender derjenige ist, den er zu sein vorgibt. Antworten auf solche Anfragen können im Einzelfall heikel sein. Eine Möglichkeit zur Wahrung der Sorgfalts- bzw. ärztlichen Schweigepflicht ist es, sich vor Antwort per E-Mail

entweder telefonisch (Stimme!) oder per SMS (hat höheren Identifikationsgrad als die E-Mail-Adresse) abzusichern.

## e-Konsultation III: Dokumentationspflicht

Auch für Konsultationen auf elektronischem Weg besteht für den Arzt eine Dokumentationspflicht. Die Dokumentation muss eindeutig und ausreichend sein, um einen Fall auch Jahre später rekonstruieren zu können. Zurzeit darf davon ausgegangen werden, dass sie im gleichen Rahmen wie die Dokumentation von Konsultationen mit physischer Präsenz gehalten werden kann. Präzedenzfälle aus der Rechtsprechung sind bis dato keine bekannt.

## Unsere MPA (nicht) im neuen Medizinalberufe- Gesetz (MedBG)

Unsere MPA sollen bekanntlich – gemäss Masterplan von BR Berset – in ihrer Funktion aufgewertet werden. Weder das MedBG noch das GesBG (Gesundheitsberufe-Gesetz) führt die MPA als eigenständige Berufsgattung auf. Das Ziel, unseren Praxisassistentinnen mehr Kompetenzen zugestehen zu können bzw. diese auch offiziell anerkennen zu lassen, kann somit nur erreicht werden, wenn eine entsprechende, «tertiäre» Weiterbil-

dung installiert wird. Diese ist nun im Entstehen begriffen – in einzelnen Kantonen, z.B. in Genf.

Der MPA sollte es künftig möglich sein, auch ohne die Präsenz des Arztes gewisse Tätigkeiten als Praxisangestellte selbstständig zu verrichten, welche dann auch abgerechnet werden können.

## Aufatmen für psychosomatisch erkrankte Erwerbsunfähige

Patienten mit chronischen Schmerzstörungen und «vergleichbaren psychosomatischen Krankheiten» sind nach neuester Rechtsprechung der höchsten Instanz nicht mehr a priori von Leistungen der IV ausgeschlossen. Die bisherige pauschale Vermutung, dass jede/r Erkrankte arbeiten könnte, wenn er nur wollte, wurde am 3.6.15 vom Bundesgericht relativiert. Künftig muss jeder Fall (wieder) individuell beurteilt werden. Einschränkungen müssen den Ressourcen gegenübergestellt werden, bevor auf das tatsächlich erreichbare Leistungspotenzial geschlossen werden darf. In bestimmten Fällen lohnt es sich also, unsere Patienten dazu zu ermuntern, einen abgelehnten Antrag unter obigen Gesichtspunkten neu zu stellen.

Für den Vorstand VHBB:  
Christoph Hollenstein  
www.vhbb.ch

## WIN WIN WIN – Ein Rückblick

Am 5.2.2015 fand die 3. Auflage unserer gemeinsamen Fortbildung von Hausärzten und Psychiatern statt. Das Kernanliegen dieser erstmals am 29.11.2012 organisierten Veranstaltung war von Anfang «einander kennenlernen». Darum veranstalteten wir dieses Mal ein Speed-Dating. Beim Speed-Dating, so erfuhren wir von Prof. A. Kiss von der Psychosomatischen Universitätsklinik, checken Beziehungswillige in kurzer Zeit, ob sich aus ihrer Sicht ein weiterer Kontakt lohnt, und nur wenn beide Date-Partner dieser Meinung sind, ist ein weiterer Kontakt möglich. Prof. Kiss gab uns eine kurze Einleitung zum Thema und illustrierte uns das Speed-Dating bei der Paar-Vermittlung auf ausgesprochen amüsante Weise durch Szenen aus dem Film «Shoppen» von Ralf Westhoff (2007).

Die Frage: «Lässt sich die Situation des Speed-Datings auf die alltäglichen Kontakte mit **Patienten** oder **Kollegen** übertragen und lässt sich etwas daraus lernen?» bildete die Überleitung zum Hauptteil der Veranstaltung: Im 5-Minuten-Takt wechselten wir während 1½ Stunden die Gesprächspartner, gönnten uns lediglich eine kurze Unterbrechung für eine kleine Kaffeepause. Visitenkarten wurden ausgetauscht, immer wieder wurde dasselbe neuen Leuten erzählt: «Meine Patienten brauchen ...», «Ich arbeite mit ... Schwerpunkt», «Eigentlich nehme ich keine neuen Patienten mehr auf, aber ...» Beim abschliessenden Apéro surrten uns die Ohren, wir waren heiser und erschöpft. Aber unsere Köpfe waren gefüllt von neuen Impulsen und unsere Taschen mit brauchbaren Adresskarten. Was den Kontakt mit Kollegen angeht, lässt sich also

aus dem Speed-Dating durchaus etwas lernen!

### Wie geht es weiter mit WIN WIN WIN?

Nach drei sehr unterschiedlichen Veranstaltungen ziehen wir folgende Schlussfolgerung: Der Bedarf für eine vernetzende Fortbildungsveranstaltung gemeinsam mit Psychiatern und Hausärzten ist ganz offensichtlich vorhanden. Dies motiviert uns weiterzumachen. Allerdings werden wir uns eine Pause gönnen und die nächste Veranstaltung erst wieder nach ca. 2 Jahren vorsehen. Wenn jemand Interesse daran hat, bei der Planung mitzuwirken, darf er sich gerne bei einer oder einem von uns melden!

Eva Kaiser, Pierre Loeb, Peter Schindler, Felix Schirmer und Gabriela Stoppe

